

# Sondernutzungserlaubnis

Der Partei „Piratenpartei“ wird folgende Sondernutzungserlaubnis erteilt:

## 1. Gegenstand der Benutzung

Die Gemeinde Kulmain gestattet der Partei „Piratenpartei“ in der Zeit vom 22. April 2019 bis 26. Mai 2019 (anlässlich Europawahl am 26.05.2019) die Aufstellung von Wahlplakaten.

Die Plakate sind unverzüglich spätestens bis 02. Juni 2019 wieder abzubauen. Sollten die Plakatständer nicht bis zum o. g. Termin entfernt werden, werden diese kostenpflichtig durch die Gemeinde Kulmain entfernt.

## 2. Übertragung des Nutzungsrechts

Die Übertragung des Rechts auf Nutzung auf einen anderen ist nicht zulässig.

## 3. Ansprüche Dritten, Verkehrssicherungspflicht

Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Benutzung der Straße gegen die Gemeinde oder gegen einen für sie tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, stellt die Piratenpartei die Gemeinde Kulmain und den betreffenden Bediensteten frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Entsprechendes gilt für die Verkehrssicherungspflicht. Die Piratenpartei ist für die Verkehrssicherheit und die erforderliche Absicherung des Standplatzes völlig eigenverantwortlich. Die Gemeinde Kulmain wird dahingehend von sämtlicher Haftung freigestellt.

Für besondere Verunreinigungen gilt darüber hinaus Art. 16 BayStrWG. Wird die Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, ist die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen; anderenfalls kann die Gemeinde Kulmain die Verunreinigung auf Kosten der Piratenpartei beseitigen.

Die Plakate sind so aufzustellen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Fußgängerverkehr in Gehwegbereichen nicht eingeschränkt werden darf.

Insbesondere wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 13.02.2013 (Az.:IC2-2116.1-0) bezüglich der Verkehrssicherungspflicht hingewiesen.

## 4. Änderung der Nutzung

Vor jeder wesentlichen Änderung der Nutzung ist die Zustimmung der Gemeinde Kulmain einzuholen.

## 5. Gebühren

Für diese Sondernutzungserlaubnis wird keine Gebühr erhoben.

Gemeinde Kulmain, 16.04.2019

  
Georg Redl  
Verwaltungsangestellter  
Gemeinde Kulmain

